



Bericht zur Eröffnungsbilanz
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck

Stichtag: 01.01.2013

Vollständigkeitserklärung der Stadt Osterwieck zur Eröffnungsbilanz

Die Stadt Osterwieck hat zum Stichtag 01.01.2013 die Eröffnungsbilanz erstellt. Dem Rechnungsprüfungsamt werden die notwendigen Unterlagen und Nachweise für die Prüfung der Bilanz, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

Sämtliche sich im Eigentum der Stadt Osterwieck befindlichen Vermögensgegenstände wurden erfasst und inventarisiert. Das Gleiche gilt für die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt. Alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle wurden belegbar in das EDV-system eingepflegt. Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur wurden dabei beachtet.

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet nunmehr alle bilanzierungspflichtigen Angaben und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt mit seinen sämtlichen Bestandteilen zum Bewertungsstichtag. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Grundlage der Eröffnungsbilanz ist die Inventur- und Bewertungsrichtlinie. Diese beinhaltet sämtliche zu Grunde gelegten Bestimmungen und Herangehensweisen für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt.

Osterwieck, 24.10.2018


Wagenführ
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Eröffnungsbilanz (Vermögensrechnung)	4
II. Anlagensachgruppenübersicht	6
III. Anhang zur Eröffnungsbilanz	8
1. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	8
2. Angaben zu den Bewertung- und Bilanzierungsmethoden	8
A. AKTIVA	9
1. Anlagenvermögen	9
1.1. Immaterielles Vermögen	8
1.2 Sachanlagen	9
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	10
1.2.4 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	11
1.2.5 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11
1.2.6 Anlagen im Bau	11
1.3 Finanzanlagen	12
1.3.1 Anteile an Unternehmungen	12
1.3.2 Beteiligungen	12
1.3.3 Sondervermögen	12
2. Umlaufvermögen	12
2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen	12
2.2 Privatrechtliche Forderungen	12
2.3 Liquide Mittel	13
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
B. PASSIVA	13
1. Eigenkapital	13
2. Sonderposten	13
3. Rückstellungen	13
4. Verbindlichkeiten	13

I. Eröffnungsbilanz:

Pos.	Bezeichnung	zum 31.12.11	zum 31.12.12
000000	Aktiva		
100000	1. Anlagevermögen		
110000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		40.151,11
120000	1.2 Sachanlagevermögen		
121000	1.2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		6.243.749,05
122000	1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		13.475.904,77
123000	1.2.3 Infrastrukturvermögen		32.332.261,70
124000	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
125000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1,00
126000	1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge;		461.346,15
127000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen		1.995.677,81
128000	1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		112.725,08
129999	SUMME Sachanlagevermögen		54.621.666,28
130000	1.3. Finanzanlagen		
131000	1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		25.600,00
132000	1.3.2 Beteiligungen		3.949.736,23
133000	1.3.3 Sondervermögen		920.663,23
134000	1.3.4 Ausleihungen		
135000	1.3.5 Wertpapiere		
139999	SUMME Finanzanlagen		4.895.999,46
149999	SUMME Anlagevermögen		59.557.816,85
200000	2. Umlaufvermögen		
210000	2.1 Vorräte		
220000	2.2 öffentl.-rechtl. Forderungen		364.044,06
221000	2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen Aus Dienstleistungen		25.578,65
223000	2.2.3 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen		338.465,41
230000	2.3 privatrechtl. Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände		45.593,57
231000	2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		45.593,57
232000	2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen		
233000	2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände		
240000	2.4 Liquide Mittel		903.669,18
241000	2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		903.669,18
242000	2.4.2 sonstige Einlagen		
243000	2.4.3 Bargeld		
299999	SUMME Umlaufvermögen		1.313.306,81
300000	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		38.254,76
350000	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
399999	Bilanzsumme Aktiva		60.909.378,42

400000	Passiva		
500000	1. Eigenkapital		
510000	1.1 Rücklagen		
511000	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		-10.008.383,78
512000	1.1.2 Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses		
513000	1.1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
520000	1.2 Sonderrücklagen		
530000	1.3 Fehlbetragsvortrag		
540000	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		
599999	SUMME Eigenkapital		-10.008.383,78
600000	2. Sonderposten		
610000	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		-21.714.944,52
620000	2.2 Sonderposten aus Beiträgen		-3.280.346,16
630000	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
640000	2.4 sonstige Sonderposten		
699999	SUMME Sonderposten		-24.455.290,68
700000	3. Rückstellungen		
710000	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		-64.239,00
720000	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
730000	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
740000	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
750000	3.5 sonstige Rückstellungen		-449.484,90
751000	3.5.1 Verdiensthaltungen in der Ruhephase der Altersteilzeit		-449.484,90
752000	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuerschuldverhältnissen		
753000	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		
754000	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		
755000	3.5.5 sonst. Verpflicht gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften		
799999	SUMME Rückstellungen		-513.723,90
800000	4. Verbindlichkeiten		
810000	4.1 Anleihen		
820000	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-16.483.056,95
830000	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		-7.400.000,00
840000	4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen		
850000	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		-33.343,91
860000	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-1.739.620,00
870000	4.7 sonstige Verbindlichkeiten		-275.959,20
899999	SUMME Verbindlichkeiten		-25.931.980,06
900000	5. Passive Rechnungsabgrenzung		
999999	SUMME Passiva		-60.909.378,42

II. Anlagensachgruppenübersicht

Code	Name
011000	Konzessionen
012000	Lizenzen
013000	DV-Software
021000	Grünflächen- und Erholungsflächen
021100	Wasserflächen
021200	Parkanlagen
021300	Gartenland
021400	Sumpf
022000	Landwirtschaftliche Flächen
023100	Wald
023200	Gehölz
028000	Sonderflächen
028100	Tagebau
028200	Unland
028300	Friedhoffsflächen
028400	Deponien, Halden
029000	sonstige unbebaute Flächen
029100	Gewerbeflächen
029200	Bauland
029300	Erbbaurecht
031000	GuB Schulen
031100	GuB Spiel- und Sportflächen
031200	GuB Wohnflächen
031300	GuB Fbf Prägung
031400	GuB Handel- und Dienstleistungsflächen
031500	GuB Wohn-u. Betriebsstätte f.LuF
032100	Wohngebäude
032200	Nichtwohngebäude sonstige
032210	Kinder-und Jugendeinrichtungen
032211	Turnhallen
032212	Schulgebäude
032220	Sozialgebäude
032230	Kulturgebäude
032240	Verwaltungsgebäude
032250	Sport- und Freizeiteinrichtungen
032260	Betriebsgebäude
032270	Garagen
032290	Bauliche Anlagen
032292	Außenanlagen
041100	GuB Straßen
041200	GuB Wege
041300	GuB Plätze
041400	GuB ehemalige Bahnflächen
041500	GuB Mischnutzung
042100	Straßen
042110	Wege

042200	Plätze
042210	Parkplätze
042300	Stützmauern, Geländer, Einfriedungen, Treppen
042400	Brücken
042500	Tunnel
042600	Durchlässe
042700	Verkehrseinrichtungen
042710	Buswartehäuser
042800	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
042810	Entwässerungsanlagen Verrohrung
042820	Wärmeleitung
042830	Zisternen
042840	Abwasserkanal
042850	Trinkwasserleitung
042900	Glasfaser-/LWL-Datennetz
042910	Gasleitungen
042920	Elektroleitungen
066000	übrige Denkmale
069000	Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmale
071100	Personen-Kfz
071200	LKW, Kleintransporter
071400	Baufahrzeuge, Kipper
071500	Aufsitzmäher, Kleintraktoren
071600	Feuerwehrlöschfahrzeuge
072000	Maschinen
073000	Technische Anlagen
081100	Betriebsvorrichtungen sonstige
081200	Beleuchtungsanlagen
081300	Spiel- und Sportgeräte
082110	Büromöbel
082111	Ausstattung Standesamt
082120	PC-Technik, Kopierer
082130	Werkzeuge
082140	Elektrische Geräte sonstige
082150	Ausstattungen Kindereinrichtungen
082160	Ausstattungen Schulen
082170	Ausrüstung FFW
082208	Sammelposten 2008
082209	Sammelposten 2009
082210	Sammelposten 2010
082211	Sammelposten 2011
082212	Sammelposten 2012
082213	Sammelposten 2013
082500	Kücheneinrichtungen
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
096100	Anlagen im Bau: Hochbau
096200	Anlagen im Bau: Tiefbau
096300	Anlagen im Bau: sonst. Baumaßnahmen

101400	Anteile verb. Untern.: Sonst Anteilsrechte
121000	Sondervermögen
231100	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund
231200	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land
231210	Sonderposten aus Investitionspauschale vom Land
231300	Sonderposten aus Zuwendungen vom Landkreis
232100	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen
232200	Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen
239000	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten

III. Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Mit Umstellung auf das Rechnungssystem der doppelten Buchführung, hat die Stadt Osterwieck gemäß Einführungserlass vom 22. März 2006 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Gemäß § 114 Abs.2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) haben die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zum Stichtag 01.01.2013 eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögenslage zu vermitteln. Der Anhang zur Bilanz besteht gemäß § 47 ff. kommunale Haushaltsverordnung des Landes Sachsen – Anhalt (KomHVO) u.a. aus einem Rechenschaftsbericht. Zu berücksichtigen ist, dass ein Rechenschaftsbericht im Zuge eines Jahresabschlusses (vergl. § 48 KomHVO Doppik) zu erstellen ist. Gemäß § 53 Abs. 8 KomHVO Doppik ist der Eröffnungsbilanz ein Anhang beizufügen, der die in den §§ 41, 47 KomHVO Doppik genannten Angaben enthält.

Die Stadt Osterwieck hat gemäß Einführungserlass vom 22. März 2006 und den Regelungen des § 114 KVG LSA sowie den ergänzenden Vorschriften gemäß § 32 KomHVO Doppik sämtliche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Osterwieck befindlichen Vermögensgegenstände und das Infrastrukturvermögen einzeln erfasst und im Anschluss bewertet (inventarisiert).

Die daraus entstehende Bilanz bildet die Grundlage für die folgenden Haushaltsjahre und für die Umsetzung der damit verbundenen Ziele des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

2. Angaben zu den Bewertung- und Bilanzierungsmethoden

Die erstmalige Bewertung des materiellen und immateriellen Vermögens und Schulden erfolgte zum Stichtag 01.01.2013. Auf Grundlage des § 104 b Abs. 3 Gemeindeordnung (GO LSA) wurden sämtliche Vermögensgegenstände bewertet. Die Gemeindeordnung wurde am 17.04.2014 durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) abgelöst. Deshalb wird im weiteren Text Bezug genommen auf das Kommunalverfassungsgesetz, obwohl die Gemeindeordnung grundlegend für diese Eröffnungsbilanz war.

Bei der Erfassung und Bewertung wurde die Stadt durch die Uelzener Doppik- und Beratungsgesellschaft fachlich angeleitet. Die Durchführung erfolgte ausschließlich durch eigenes Personal aus dem Team Bauen und im Wesentlichen durch das Team Haushalt/Finanzen.

Die Vermögensrechnung ist gem. § 41 Abs.1 KomHVO Doppik LSA nach den vorgegebenen Mustern des Landes Sachsen-Anhalt gegliedert.

Gem. § 114 Abs. 3 KVG wurden für die Bewertung die Anschaffungs – und Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen angesetzt. Waren diese nicht zu ermitteln oder nur mit unverhältnismäßigem großen Aufwand, wurde ein Ersatzwert gem. der Vorgaben der NHK 2000 herangezogen. Im Übrigen kam die Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anwendung, sowie die Inventur – und Bewertungsrichtlinie der Stadt Osterwieck. Waren zu den Anlagen Fördermittel oder Beiträge nachzuweisen, so wurden diese als Sonderposten aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung Anwendung.

Forderungen wurden mit ihrem Nennwert zum 31.12.2012 angesetzt. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Rückstände aus Steuern, Gebühren und Amtshilfeersuchen. Rückstellungen wurden für Mitarbeiter in der Freizeitphase aktiviert. Rückstellungen für Instandhaltungsschaden wurden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit den entsprechenden Zahlungsbeträgen bilanziert.

Vorräte wurden keine angesetzt, der Bestand an Streumittel lag unter 5.000 €.

Vermögensgegenstände mit einer Restnutzungsdauer wurden in das Anlageverzeichnis übernommen. Straßen deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Bewegliche Vermögensgegenstände wurden gem. § 53 Abs. 7 KomHVO bilanziert. Somit wurden Vermögensgegenstände deren AHK unter 3000 € ohne MwSt. lagen nicht bilanziert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Bilanz im Detail erläutert, wobei Positionen ohne Wertanteile nicht berücksichtigt werden.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen der Stadt Osterwieck wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Da die Nutzungsdauer mit 3 Jahren festgelegt, wurden Lizenzen und Software bilanziert die ab 2011 angeschafft wurden und deren Nachweis erbracht werden kann.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

unbebaute Grundstücke	6.243.749,05
- Grünflächen (Gartenanlagen, Parkanlagen, Grünflächen)	1.004.546,81
- Wald, Forst	429.559,54
- Landwirtschaftliche Flächen	4.468.999,06
- Sonderflächen (Friedhöfe, Deponien, Tagebau)	178.036,14
- sonst. Flächen (Gewerbeflächen, Handel- und Dienstleistungsflächen.)	162.607,50

Die unbebauten Flächen wurden mittels Ersatzwerten gem. der Bewertungsrichtlinie bewertet. Für kommunal genutzte Fläche wurde ein Abschlag von 70 % vorgenommen. Bei Vorhandensein von Dienstbarkeiten ergaben sich Abzüge von 20 %.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hier wurden sämtliche Gebäude und Aufbauten der Stadt erfasst, sowie der Grund und Boden. Der Grund und Boden wurde nach den Vorgaben der Bewertungsrichtlinie mit dem Bodenrichtwert bewertet. Die Bewertung der Gebäude erfolgte zunächst nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht zu ermitteln, wurde das Ersatzwertverfahren verwendet. Sämtliche Objekte wurden dabei in Augenschein genommen und relevante Angaben dokumentiert und fotografiert. Hier erfolgte dann die Bewertung unter mittels der Bewertungskriterien der NHK 2000. Wenn Wertgutachten vorhanden waren, die nicht älter als 3 Jahre zum Bewertungsstichtag waren, wurde diese zur Bewertung herangezogen.

31000	Grund und Boden	1.862.075,44
32100	Wohngebäude	1.929.166,37
32200	Nichtwohngebäude (Scheune)	23.330,10
32210	Kinder- und Jugendeinrichtungen (Hort, Kita, Jugendclub)	2.391.210,92
32211	Turnhallen	391.074,01
32212	Schulgebäude	2.460.811,95
32220	Sozialgebäude (FFW, DGH, Tauerhallen)	3.063.257,88
32230	Kulturgebäude (Heimatsstuben, Heimatmuseum)	2,00
32240	Verwaltungsgebäude (Rathaus, Verwaltungsgebäude)	134.534,80
32250	Sport- und Freizeiteinrichtungen	92.282,27
32260	Betriebsgebäude (Freibäder, Sanitärgeb., Nebengeb.)	481.327,91
32270	Garagen	271.101,58
32290	Bauliche Anlagen (Wartehäuser, Nebengeb. Wohnhäuser, Wehr)	181.103,99
32292	Außenanlagen	194.625,75
	Gesamt	13.475.904,97

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen bildet die Straßen, Wege, Plätze und Brücken ab, sowie die dazugehörigen Grundstücke. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. wenn diese nicht zu ermitteln waren, mit einem Ersatzwert. Straßen deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1€ bilanziert. Dies diente auch dazu, aus der Anlagenbuchhaltung eine Übersicht über die sanierungsbedürftigen Straßen zu erhalten. Die Grundstücke wurden gemäß der Bewertungsrichtlinie mit 1,50 je m² bewertet.

In der Anlagenbuchhaltung sind teilweise Straßenanlagen ausgewiesen, die keine Werte enthalten. Dabei handelt es sich um Hauptanlagen, denen mehrere Unteranlagen zugewiesen wurden und zu den Unteranlagen die jeweiligen Zuschüsse (Fördermittel), falls solche vorhanden waren. Diese Vorgehensweise soll in der Buchhaltung lediglich die Sachzusammenhänge abbilden. Das hat keine Auswirkung auf den Wert der Straße oder auf Abschreibungen. Um nicht unnötig viele Anlagen ohne Werte in der Anlagenbuchhaltung zu

haben, wurde später von dieser Vorgehensweise abgewichen. Bei der automatischen Datenübernahme wurde jedoch solch eine Hauptanlage generiert.

041100	GuB Straßen	1.949.091,24
041200	GuB Wege	3.337.792,30
041300	GuB Plätze	57.734,10
041400	GuB ehemalige Bahnflächen	3.707,25
041500	GuB Mischnutzung	57.742,50
042100	Straßen	17.118.325,43
042110	Wege	1.021.282,83
042200	Plätze	288.881,65
042300	Einfriedungen, Stützmauern	239.447,69
042400	Brücken	1.488.913,15
042710	Buswartehäuser	731,86
042810	Entwässerungsanlagen Verrohrung	6.443.179,65
042840	Abwasserkanal	236.181,12
042850	Trinkwasserleitung	89.250,93
	Gesamt	32.332.261,70

1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung zum Bewertungsstichtag, bilanziert.

071100	Personen-KfZ	9.325,88
071200	LKW, Kleintransporter	4.760,00
071400	Baufahrzeuge, Kipper	9.620,40
071500	Aufsitzmäher, Kleintraktoren	20.266,80
017600	Feuerwehrlöschfahrzeuge	406.820,47
072000	Maschinen	3.141,60
073000	Technische Anlagen (Sirenenanlage)	7.411,72
	Gesamt	461.346,87

1.2.5 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition wurden unter anderem die Schwimmbäder der Stadt aktiviert und die dazugehörigen Anlagen. Auch hier wurden grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

081100	Betriebsvorrichtungen (Schwimmbecken, Außenanlagen, Überdachungen)	1.102.102,30
081200	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	821.073,11
081300	Spiel- und Sportgeräte auf Spielplätzen	60.451,88
082150	Ausstattungen Kindereinrichtungen	6.430,73
082500	Kücheneinrichtungen	5.619,79
	Gesamt	1.995.677,81

1.2.6 Anlagen im Bau

Für die Anlagen im Bau, d.h. für Anlagen die zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch nicht aktiviert waren, wurden die entstandenen Rechnungen zum Zeitpunkt 31.12.2012 bilanziert. Das betraf lediglich zwei Baumaßnahmen, zum einen den Ilse-Radweg und zum anderen die ländliche Markthalle in Deersheim.

- Radweg: 486,00 €

- Markthalle: 112.239,08 €

1.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzanlagevermögen werden die Anteile an Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere bilanziert. Die Stadt verfügt über keine Ausleihungen und Wertpapiere, daher können hier nur Aussagen zu den Anteilen an Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gemacht werden.

1.3.1 Anteile an Unternehmungen

Gem. Nr. 5.11 der BewertRL sind verbundene Unternehmen, solche an denen die Kommune beteiligt ist und auf die sie einen beherrschenden Einfluss mit einem Stimmrecht von mehr als 50% ausübt. Hier ist die Stadt Osterwieck nur an der Wohnungsgesellschaft mit einer Kapitalanlage von 25.600 € und 100% der Anteile beteiligt.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen hat die Stadt an der KOWISA, der KITU und der Wolfenbütteler Baugesellschaft (Wobau). Letztere wurden 2014 verkauft an die Stadt Wolfenbüttel, da keine Ausschüttung von Gewinnen mehr erfolgt und die Gesellschaft auch über keinen Wohnungsbestand in der Stadt Osterwieck verfügte. Bei Beteiligungen wird kein beherrschender Einfluss ausgeübt.

Wolfenbütteler Baugesellschaft	8.000,00
Kommunale IT-Union, Magdeburg	5.000,00
WA Ilsetal	1.319.808,89
WAZ Huy-Fallstein	2.336.329,90
Kowisa-Anteile	280.597,44
Gesamt	3.949.736,23

1.3.3 Sondervermögen

Hier drunter fällt gem. § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA das Vermögen der Behrensschen Stiftung Veltheim, einer nichtrechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Dieses umfasst einen Wert zum 31.12.2012 von 920.663,23 €.

2. Umlaufvermögen

2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen

Die offenen Forderungen aus Kasseneinnahmereste, die aus dem alten Kassensystem in das neue doppische Programm per Datenübernahme eingespielt wurden. Die Forderungen belaufen sich auf 364.044,06 €. Sie setzten sich zusammen aus Rückstände aus Kita- und

Hortgebühren, aber auch aus Steuern, offenen Nebenforderungen oder Straßenausbaubeiträgen. Im Zuge des ersten doppelischen Jahresabschlusses werden Kleinstbeträge per Dienstanweisung ausgebucht, wenn abzusehen ist, dass deren Beitreibung fruchtlos bzw. unverhältnismäßig erscheint. Dabei ist jedoch auf die Art der Forderung abzustellen, da einige Kleinstbeträge auch Hauptforderungen sein können.

2.2. Privatrechtliche Forderungen

Diese betragen 45.593,57 € in der Eröffnungsbilanz und setzen sich zusammen aus Forderungen aus Mieten, Pachten und Betriebskostenabrechnungen bis 2013. In 2014 wurden die Stadteigenen Wohnungen in die Verwaltung der Wohnungsgesellschaft gegeben

2.3 Liquide Mittel

Hierbei handelt es sich um den Kassenbestand zum Bilanzstichtag. Dieser wurde gem. Nr. 5.15 der BewertRL mit dem Nennwert angesetzt. Dazu kam der Bestand aus der Barkasse. Der Bilanzwert beträgt 903.669,18 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wurden die Aufwendungen für die Zahlung der Beamtenbesoldung des Monats Januar 2013 abgegrenzt. In der Summe sind das 38.254,76 €.

B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital bildet den Ausgleich zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Rücklage ergibt sich als Differenz zwischen Aktiva und Passiva und beträgt 10.008.383,78 €. Das heißt in dieser Höhe übersteigt das Anlage- und Finanzvermögen die Verbindlichkeiten.

2. Sonderposten

231100	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	398.325,83
231101	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	14.229.826,96
231300	Sonderposten aus Zuwendungen vom Landkreis	432.755,76
231210	Sonderposten aus Investpauschale	6.114.035,97
232100	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	3.000.724,04
	Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	279.622,12
	Gesamt	24.455.290,68

Die Sonderposten bilden die Investitionszuschüsse d.h. Fördermittel, Investitionspauschalen und Straßenausbaubeiträge ab. Sie sind meist mit einer Anlage verbunden und lösen sich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlage auf. Die nachweisbaren Investitionspauschalen gemäß Finanzausgleichsgesetz wurden als Sonderposten rückwirkend für 20 Jahre bilanziert und werden auch über 20 Jahre aufgelöst, ohne dass hier konkrete Investitionen dagegen stehen. Hier war die Nachweisführung zu aufwendig, da die Stadt Osterwieck innerhalb des 20jährigen Zeitraums zwei Gebietsreformen erlebt hat.

3. Rückstellungen

Rückstellungen gemäß Nr.5.20 der BewertRL wurden für die Zahlungen der sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befindenden Mitarbeiter gebildet. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 449.484,90 € gebildet. Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag mit 25.931.980,06 € bewertet.

321232	Verb. aus Krediten bei Gemeinden (Kreisschulbaukasse)	525.819,29
321731	Verb. aus Kredite für Investitionen bei Kreditinstituten	15.957.237,66
331702	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.400.000,00
361100	Verb. aus Transferleistungen (Kreisumlagen aus 2012)	1.739.620,00
351100	Verb. aus Lieferungen und Leistungen (offene Rechnungen)	33.343,91
379542	sonst. Verbindlichkeiten (Verwahrkonten)	275.959,20
	Gesamt	25.931.980,06

Zum 31.12.2012 bestanden Kredite bei der Kreisschulbaukasse in Höhe von 525.819,29 €, sowie Investitionskredite in Höhe von 15.957.237,66 €. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestand ein Kassenkredit in Höhe von 7.400.000 €, welcher hier abgebildet wird und offene Kreisumlagen aus 2012 von 1.739.620 €.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt 60.909.378,42 €. Dabei übersteigt die Aktiva die Passiva um 10.008.383,78 €.